

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Wu/Ho

Ihre Nachricht vom
19. Mai 2014

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/18/4635

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anje Hermenau
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/14430
Thema: Quecksilberemissionen aus Braunkohle in Sachsen**

Dresden, 11.06.2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die Emissionen von Quecksilber aus Braunkohlekraftwerken von 1999 bis heute entwickelt?

Deutschlandweit hat sich der über alle anthropogenen Quellen abgeschätzte Quecksilberausstoß in die Luft von 21,4 Tonnen im Jahr 1992 auf 10,4 Tonnen im Jahr 2012 etwa halbiert (Umweltbundesamt, German Informative Inventory Report, Stand 12. Februar 2014). Hauptverursacher sind die Energiewirtschaft, die chemische Industrie und die Mineralstoffindustrie, wobei die Energiewirtschaft durch die Verstromung von fossilen Brennstoffen, insbesondere Stein- und Braunkohle, der Hauptemittent ist. Die Quecksilberemission von Braunkohlenkraftwerken hängt in erster Linie vom Quecksilbergehalt der eingesetzten Braunkohle ab. Die in der 13. Bundes-Immissionsschutzverordnung festgelegten Emissionsgrenzwerte können in der Regel ohne spezifische Quecksilber-Abgasreinigung eingehalten werden. Ein Teil des eingetragenen Quecksilbers wird in der Rauchgaswäsche abgeschieden.

Die Quecksilberemissionen sächsischer Braunkohlekraftwerke betragen in kg pro Jahr:

Kraftwerk	2004	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Heiz-KW Chemnitz (B und C)		20	19	27	45	53	47	51
Kraftwerk Boxberg		110	121	273	226	273	235	370
Kraftwerk Lippendorf	286	325	686	1070	1160	647	482	410

Jetzt 
schalten
*Energieeffizienz
in Sachsen*

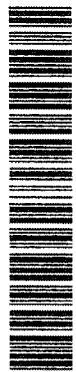
Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente





Angaben zu Quecksilberemissionen für die Jahre 1999 bis 2006 liegen der Staatsregierung nicht vor, da erst mit Novellierung der 13. Bundes-Immissionschutzverordnung im Juli 2004 und nach Ablauf der entsprechenden Übergangsregelung zum 1. November 2007 für diese Anlagen entsprechende Daten erhoben wurden.

Eine Ausnahme bildet das Kraftwerk Lippendorf. Im Rahmen der im Jahr 2004 erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Mitverbrennung von Klärschlamm wurde bereits eine Emissionsbegrenzung für Quecksilber und seine Verbindungen sowie eine entsprechende Messpflicht festgelegt. Deshalb konnte bereits im Jahr 2004 aus diesen Daten eine Quecksilber-Jahresfracht für das europäische Schadstoffemissionsregister EPER ermittelt werden. Für die Jahre 2005 und 2006 liegen nur Einzelmessungen der Quecksilber-Konzentration vor.

Die in Lippendorf eingesetzte Braunkohle unterliegt starken Schwankungen des Quecksilbergehalts, der tendenziell steigt. Durch technische Maßnahmen des Kraftwerksbetreibers können trotzdem alle Emissionsbegrenzungen sicher eingehalten werden. Der erst ab 1. Januar 2019 im Jahresmittel einzuhaltende Emissionsgrenzwert von 0,01 mg/m³ wird bereits heute eingehalten.

Für das kleinere Heizkraftwerk Bautzen liegen keine Emissionswerte vor, da keine kontinuierliche bzw. wiederkehrende Messung der Quecksilberemission in der Genehmigung verfügt wurde. Nach einmaliger Messung zum Nachweis der Einhaltung des Quecksilber-Emissionsgrenzwertes wird der Nachweis über die weitere Einhaltung des Grenzwertes indirekt durch Brennstoffanalysen der zur Verbrennung eingesetzten Braunkohlen geführt.

Frage 2: Wie viel Quecksilber wird durch den neuen Block Boxberg R jährlich emittiert?

Block R des Kraftwerks Boxberg wurde erst im Jahr 2012 in Betrieb genommen. Der Anteil dieses Blocks an der Quecksilberemission des Kraftwerks im Jahr 2013 betrug 118 Kilogramm.

Frage 3: Wie wirkt sich die Quecksilberbelastung der Luft aus der Braunkohle auf Menschen aus?

Nach Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz kann die Aufnahme von Quecksilber durch den Menschen aus zahlreichen Quellen auf verschiedenen Wegen erfolgen. Da die tatsächliche Menge des luftbürtigen und durch den Menschen aufgenommenen Teils der aus der Braunkohlenverstromung stammenden Quecksilberbelastung nicht bekannt ist, ist eine Beantwortung der Frage im Detail nicht möglich.

Frage 4: Welche gesundheitlichen Folgekosten entstehen aus den Emissionen?

Frage 5: Wer trägt diese Kosten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:



Die gesundheitlichen Auswirkungen durch die Quecksilberbelastung der Luft aus der Verstromung von Braunkohle sind wegen der kaum quantifizierbaren Relation zu anderen möglichen Quellen (auch angesichts der Grenzwerteinhaltung und -unterschreitung der Emittenten) nicht darstellbar. Deshalb kann die Staatsregierung keine Auskunft zu den Folgekosten sowie deren Adressaten geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Kupfer', with a stylized flourish extending to the right.

Frank Kupfer